

Freytags, den 27. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero speicalen Befehl

No.

17.



Wochentliche = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diezen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen / Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brot und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Ge- trüdes in Vor- und Unter-Poternen, wie auch Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Der Koussmann Dr. Schoppe will sein in der Königs-Strasse, zwischen Hn. Krügers und des Schul-Collegen Hn. Romanus Häusern inne belegenes Haus, welches zur Kauf-Dandlung, wie auch zur Brau-Nahrung sehr bequem aptiret, und sonstson gute Logiamenter hat, verkaussen. Wer Belieben dazu hat selbiges zu erhandeln, kan bey ihm im Fort Preussen sich anzeichen, und wegen des Kaufs-Pretii accordiren.

Es soll eine von denen 3 Mackischen Häusen auf hizsaem Stadt-Helde, welche Hr. David Grundmann Seniori zugehöret, und eine Zeitlang der Baumann Dittmar, nach ihm aber der Baumann Schwahn unterm Pfing gebaert, verkauffet werden; desgleichen soll das auf dem Kloster-Hofe stehende Haus des gedachten

Hn. Grundmanns Sen. der Adler genannt, ebenfalls verkauffet werden. Wer nun eines von diesen Immobilien, oder jedes zu handeln Belieben træget, kan sich bey den gedachten Hn. Grundmann Senioris auf dem Klosterhofe in seinem Hause nahe am Brauen Thor melden, und Handlung pflegen.

Teil des Becker Meisters Behrenbrucks Haus in der Oder-Straße, zwischen des Kauffmanns Hn. Klotzen und des Nachmader Meisters Justins Häusern innen belegen, den zten May im lobähnlichen Stadt-Gericht verkaufft und zum erstenmahl darauf licetirt werden sol; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder welcher solches Haus zu ersteien willens ist, sich Nachmittags um 2. Uhr daselbst einzufinden und Handlung pflegen könne.

Es sollen den 5. May e. im Lastadischen Gerichte einige gute Bettken, schone bunte Gardinen, 2. mit Plüsche dekublager Stühle, etliche Stücke seine Voge ingleichen ein annox neuer Mannes Mantel von seinem schwarzen Buch, an die Meistbietenden verkaufft werden, und können die etwanige Käuffer besagten Tages Morgens um 9. Uhr auf den hiesigen Rath-Hause sich einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Mühl-Meister Gottfried Dornstein unter dem Hn. von Steinecker zu Lindo im Greiffenhangenschen Kreysse ist willens seine Wind-Mühle wobei einige Landung ist, zu verkauffen; Wer nun dazu Belieben træget, kan sich bey den gedachten Mühl-Meister melden, und mit denselben dieserhalb contrahiren.

Der Accise-Inspектор H. Joachim Krey zu Bernstein, wil seiner Liebelten Frau Sophia Francken von ihren Eltern zu Gollno erbetet, und um sogenannten Catharinen-Holz belegenes Ende Land an den Meistbietenden den verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan bey dem Stadt-Gerichte zu Golno, oder auch bey dem Hn. Verkäufer selbß zu Bernstein sich angeben.

Zu Garz an der Oder wird des Bürgers David Wegners Haus von einem Stockwerk in der sogenannten Schmalz-Grube belegen hiemst subhastiret, und werden Termimi auf den 11. und 25. May wie auch 5. Junii dazu angesetzt. Wer Belieben træget solches zu kaufen, kan sich daselbst in Curia Vornittags um 9 Uhr einzufinden, und deshalb Handlung pflegen, da es dann plus Licitanti zugeschlagen und verlassen, auch ein Kauf-Brief darüber ertheilet werden sol.

Weil ad Instantiam sel. Kriesen Erben zu Colberg, des Kauffmann Duminoen Haus in Cammin verkaufft werden sol, in denen hieb vor angesetz gewesnen Terminis Licitationis aber nur 200. Mädr. davor geboten, wofür es doch nicht verkaufft werden ton; So wird novus Terminus auf den 25. May c. a. angesetzt, in weldem diejenige, so dieses Haus zu kaufen und mehr zu bieten willens, sich zu Rath-Hause daselbst einzufinden können.

Der Eubliger Kirch ist der sogenannte Nißowische Garten auf der Altstadt Stolpe in Pinter-Pommern, wegen Kirchen-Schulben, gerichtlich zugeschlagen, und soll an den Meistbietenden verkaufft werden, wou auch Termimi auf den 7. 28. Mai und 11. Junii angesetzt werden. Wer nun Belieben hat solchen zu kaufen, kan sich alsdann auf den Königl. Schloss zu Stolpe melden.

Zu Pasewalk wil Meister Lucas Jiron seinen Garten, welcher verm Prenglowidens Thore, zwischen Christian Berndten und einem Kirchen-Garten belegen, verkaussen. Wer Belieben dazu hat, kan in Zeit von 14. Tagen oder 4. Woeden a dero sich bey dem Eigentümer daselbst angeben.

Sel. Meister Christoff Schmidt's Kinder Vormünder wollen dessen Haus und Gart'en auf der Alt-Stadt Stolpe, wie auch allerhand Mobilien und Vieh an den Meistbietenden verkaufen, wou Termimi auf den 8ten, 27ten May und 8ten Junii angesetzt sind. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, oder Ansprache daran zu machen hat, kan sich also den vor dem Königl. Amts-Gericht daselbst einzufinden.

Zu Bahn sind ein und eine halbe Saat-Wölken, oder Viertel Yulen Landes, so ebemahle sel. Christoph Buttermanns Witwe zuständig gewesen, nummehr aber durch Erb-Afts Nach ihrer Tochter der Hr. Cammer-tern Wesslings zu Golbin zugeschlagen, zu verkaufen. Weil nun selbige unter guter Dünking bisher gehalten worden; So glaubet man, daß sich deshalb ein acceperable Käuffer finden werde, und sind Termimi Licitat. auf den 3. 9. und 17. May c. angesetzt. Darauf können diejenige, welche diese Landung kaufen wollen, sich in ob denbenden Terminis Morgens um 7 Uhr auf der Rath-Grube daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein lüdher Paß geschlossen werden sol; Wothen auch diejenige, welche eine Gederung und Ansprache daran zu haben vermeinen, sich melden, und ihre Jure observieren können.

Des Zieglers Joachim Hoppen Witwe zu Greiffenhangen, wil ihre daselbst in der Salz-Straßen befindliche Wohn-Wölde verkaufen; Weihalo sie dieses hemit publicirten läßt, ramit diejenigen, so ernehte Buße zu kaufen bekleben, sich den ihr melden, und deshalb einen Handel treffen können.

Des sel. Hn. Rath Möllers respektive Erben sind entschlossen das ihnen in Stargard am Markt befindliche Erb-Begräbniß so an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Hn. Hoff-Gerichts-Advocaten Fühnemann sich dieserhalb angeben.

Diejenigen zwölf Morgen Acker, welche auf den Pyrihschen Stadt-Gelde belegen, und worin der Hr. Pastor Matthias Giese zu Strelow wider den Hn. Bürgermeister Baltazar von Schwack zu Alten-Stettin Immision erhaften, nemlich 1) anderthalb Morgen Haupt-Stück, 2) dritthalb Morgen halb Haupt-Stück und halb

Kduss. Auch; 3) anderthalb Morgen Geschöpfkuse, 4) drey Morgen dito, 5) zwey Morgen Haupf. Stück und
6) anderthalb Morgen Ließ. Pfuhl, so wie selbige in denen zu Pyritz, Greiffenhagen und Bahn abfigurten Procla-
matibus mit mehrerm beschrieben, sollen an den Meistbietenden verauft werden, und sind zu dem Ende
der 16. May, 13. Junii und 11. Juli c. pro Terminis Licitationis, und zwar der letztere pro peremtorio anges-
etzt worden; Wer nun selbige an sich zu kaufen belieben trät, der muß sich solann des Morgens um 9 Uhr
auf der Raths. Stube zu Pyritz melden, und bey der Licitation mit diethen, da denn in ultimo Termino selbige
plus Licitantiz zugeschlagen, und danach Niemand weiter dagezen gehetet werden sol.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Cammerer zu Stargard gesonnen das Ackerwerck in Hanselde, jo sie von denen Piis Corporibus
relieket, auszuhunz; So wird solches hiedurch fund gethan, und können diejenigen, so Lust haben solches zur Ar-
rheide anzunehmen, sich bey dem Hn. Bürgermeister Movius in Stargard melden, woselbst sie alle Umstände
erfahren können.

Die Stadt Wollens-Wage zu Wangerin soll den 24. April. den 1. und 11. May plus Licitantiz verpachtet
werden, und können dahero diejenigen, so Belieben haben solches in Pacht zu nehmen, sich Morgens um 8 Uhr
zu Rathshause daselbst melden, da dann im letzten Termine dem Meistbietenden solche überlassen werden sol.

Ob zwar der Hr. Jürgen Christoph von Schwien zu Dösterbeck, Hr. Adam Neumann das Gut Dörings-
hagen gerichtlich aufschindet, der Verwalter Christoph Richtmann zu Dierhoff auch mit dem Hn. von Schwien als
nig geworben das Buch zu kaufen, und Hn. Neumann seinen Vorschuß auf Marien a. c. zu bezahlen; So
scheint es doch als wann mit Richtmann der Kauf nicht vollengt werden dürfte, dahero ist der Hr. von
Schwien willens desfalls hinweiderum zu verarrenden. Wer daju Lust hat, kan sich entweder bey ihm selbst in
Hisw. oder bey dem Hn. Bürgermeister Baum, nun in Naugarten melden, und wird versichert, daß ein leidlicher
Contract getroffen werden sol.

4. Gelder so zinsbahr ausgehan werden sollen.

Es ist ein Capital von 600 Thaler à 5 pro Cent auszuhund. Wer solches auf Landung und der ersten Hy-
pothe verlangt, kan sich in Stargard bei dem Hn. Procurator Simon melden.

Vey der Evangelischen Kirche im Stolpischen Synodo sollen 100 Athl. und von den Armen-Geldern der
Evangelisch-Lutherischen Schloß-Gemeinde zu Stolpe 70 Athl. Capital gegen genugsame Sicherheit, à 6 pro
Cent zinsbar von neuen ausgehan werden. Wer solche Gelder entweder zusammen oder etwas davon aufz-
zunehmen willens ist, kan sich bey denen Kdngl. Herren Beamten in Stolpe oder bey dem Hn. Schloß Prediger
Granow daselbst fordern samst melden.

5. Personnen so entlauffen.

Nachdem aus Eßlin am 21. April. c. Frühe Morgens ein Schneider, Nahmens Verdark, welcher kleiner
Statut, einen braunen Rock, schwarz Camsol und Hosen anhängend, hierherst aber die linke Hand lähm, und eine
große Schnar darüber vom Hieb hat, seine eigene Haar fragen; wornmen unten ein kleiner Knoten geschürget,
echappirek; Als werden alle und jede Obrigkeiten ersuchet, diesen Deseretur, wann er sich solte etwa fragendwo
einfinden, aufzuhalten, und solbes an den Magistrat zu referiren, damit zu seiner Abholung oder anderweitiger
Verordnung Anfaßt gemacht werden könne.

Es sind den 9. April. in der Nacht aus Dragnow nahe bey Schlane, zwei Cassubische Krechte, deren einer
Lorenz Rees, mittler Statut, einen grauen Bauer-Rock tragend, mit gelbsicht langen Haaren, der zweyte Peter
Bülowskien, klein von Statut, 30 Jahr alt, mit grauen Bauer-Habt entlauffen. Da nun selbige sich verlaufen
lassen in dem Colbergschen Orth zu gehen, Lorenz Rees auch von diesem in Colberg bey dem Schlächter Richtern
gedienet, und alle Gelegenheit dortiger Richter weiß; Als werden die Herrschaften, Schulzen und Einwohner
jeden Orthes sowohl, als auch sonstien jedermanniglich hierdurch nach Standes Gebühr erjudet, vorbeschriebene
zwei Cassubische Krechte welche nicht allein durch ihre Kleidung, sondern auch ihrer Cassubischen Mund-Art leicht
zu erkennen, wo sie sich etwa letetzen lassen oder aufzuhalten möchten, zu arretieren, und davon nur an den Capitul-
Secretarium zu Colberg Hn. Zächsten oder auch an das Post-Am. zu Schlane Nachricht zu geben, da dann alle eto
ware angewandte Kosten nicht altem dancbarlich erstattet, sondern auch in gleichen Sälen gerne wieder gedienet
werden sol, wider diejenigen aber welche diese Meinungschiefe twissentlich verheelen sollten, reserviert sich die Herrschaft
gerichtliche Beahndung.

6. Personnen so ihre Dienste offeriren.

Ein gewisser junger Mensch, welcher zur Oeconomie sich appliciren will, auch im Schreiben und Rechnen
gute Fundamenta hat, sucht bey adelicher Herrschaft seine Employ, ingleichen offerirt ein anderer, der bereits
12 Jahr sowohl bey adelicher Herrschaft als auch in unterschiedenen Yemtern in vergleichendem Wirthschafts Wesen
gebraucht worden, und dergestalt nutzest ist, daß er ein Land-Guth zu administriren capable, seine Dienste ges-
gen einen proportionirten Lohn und gendöhnlichen Departat. Wer Belieben hat einen oder andern von diesen
Subiectis in seinen Diensten zu gebrauchen, kan bey dem Kdngl. Post-Amte Stettin erfahren, wo sie eigentlich
anzutreffen.

7. Edictal - Citation.

Es hat der Königl. Advocatus Fisci Dr. Hoff Rath v. Quicke man wieder den Ziegler Heinrich Richter zu Greiffenhangen und dessen Ehefrau wegen eigenmächtiger Separation Klage erhoben; weil aber der Ziegler Richter nirgends anzutreffen, seine Mutter auch selbst von seinem Aufenthalte nichts wissen will; So hat des Verlags ten Ehefrau Anna Maria Mertens bey dem Königl. Consistorio Edictales extrahiert, welche zu Stargard, Stettin und Greiffenhangen aufzugeben werden, und Terminus preceptorius ist auf den 24. Juli präfigirt. Dannenheraus Richter auch hiendurch erriet wird vor dem Königl. Consistorio zu Stargard zu erscheinen, sub comminatione, daß auf dessen Absensebleiben wieder ihn dennoch in Contumaciam auf die Ehescheidung erkannt werden wird.

8. Citations Creditorum in Stettin.

Die dem Schiffer Christoph Freytag zustehende Hälfte der halben Wohn-Buhde, als nemlich das Vorder-Theil auf der Schiffbauere-Laufstiele, zwischen dem Wall und Schiffer Martin Pötzins Wohnung inne delegen, sol am läufigsten Hefts-Tage nach Trinitatis im losfahnen Laufstieles Gerichte vor und abgelassen werden. Wer Laufstiele daran zu haben vermeint, kan sich alsdann dafelbst angeben und Beobehes erwarten.

Nachdem ein lobhaftes Stadt Gerichte per Decretum vom 6. April a. c. in dem Klingbeulischen Concurs nicht nur Edictales zu auffordern verordnet, sondern auch Terminos Reproductionis anberahmet, und primum Termine Liquidationis auf den 1ten May c. a. Nachmittag um 2. Uhr präfigirt; So werden die Klingbeulischen Creditores und welche an denen ad Depositum Judicialis gebrauchtem Hauss-Kauff-Geldern einige Ansprache zu haben vermeinten, hiendurch erriet, in gemeldten Termino entweder in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre Jura zu deducere, verificare und zu liquidieren.

Es wird den 1ten May a. c. vor der Königl. Siegerie des Hn. Krieges-Rath Domes Haus, welches in der Wollweber Strasse zwischen des Inspectors der Französischen Colonic On. Rechts-Haus und der Rose-Nothle eine belegen, vor und abgelassen werden. Wer nun ein s. gründetes Jus contradicendi hat, muß solches alsdenn wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Hr. Hauptmann Joann Friedrich von Bentendorff hat im Rath Sieg 9, nach dem mit dem On. von Heydeck getroffenen und von der Königl. Pommerschen Lebns-Eangley confirmirten Contract, mit allen denen daran habenden Rechten und Berechtigkeiten an Hn. Johann Friedrich Friederich erriet, und abgetreten. Weil nun das mit dem Hn. Hauptmann vorgliche Preium den 20. May nachfolgenden Monats bezahlt werden sol. So wird soltert hießt kund gemacht, und können diejenige, so eine Ansprache etiwa an dem Hn. Hauptmann von Bentendorff oder sonia an dem Rath selbst zu haben vermeinten, sich bey dem Königl. Hoff Gericht, oder auch d. in Hoff Gerichts-Advocat On. Handel in Stargard melden, und ihre vermeintliche Ansprache auszuschaffen, massen hiernecht der Cessiorarius Hr. Joann Friedrich Friederich nach ausgezahlten Geldern niemand weiter respondiren wird.

Es hat Emerentia Branden, Anton Dieterich Bügels Ehe-Frau zu Warden, ihre halbe Buchhorste und halbe Rade-Wiese nebst ihrem Antheil an der Scheune zu Gollnow, so sie von ihrem seel. Eltern erriet, an ihren Schwager Mr. Martin Dassen Jun. in Gollnow vor 68. Achtz. zum Todten-Kauff verkaufet. Weil nun die Verlassung den 8. May a. c. vor dem G. Unionschen Stadt-Gerichte ertheilet werden soll; so können diejenigen, so einige Forderung daran haben, alsdann des Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause dafelbst sich einfinden, und bey Vermündung der Præcution ihre Forderung verificiren.

Hr. Johann Jacob Stahlkopf, Bürger und Häler zu Stargard, hat seiner Frau Elisabeth Francken von ihren Eltern in Gollnow erriet, s. Ende Land im Butzen-Felde belegen, an den Bürger und Knopfmacher Johann Volkmar Dire vor 66. Achtz. 16 Gr. Erdlich verkaufft; Weil nun die Verlassung gleichfalls den 8. May a. c. vor dem G. Unionschen Stadt-Gerichte ertheilet werden soll; So werden diejenigen, so einsame Ansprache daran zu haben vermeinten des Morgens um 8 Uhr dafelbst zu Rath-Hause zu erscheinen, hiermit erriet, um ihre Jura dabej zu observieren.

Es soll die von Hn. Caspar Ravenhorst zu Gollnow an den On. Diaconum Hollischen verkaufte Caval den 30. April. a. c. vor Richter dem On. Käffner verlassen werden. Wer daran einsame Ansprache hat, kan sich alsdann des Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause dafelbst melden und sein Recht observiren.

Christian Grade aus Negerwalde verkaufft seinen dafelbst habenden Acker, als eine vier-Authe in Romelsberg vor der Schar-Ruthie die an den Wald, zwischen On. Bürgermeister Schwarsen und On. Linden zwey Authe n. aufzehnd und eine vier-Authe auf der Eiche-Herde, an seinen Bruder Martin Grade, Bürger und Baumann, aßlich zum Ostens-Kauff, vorüber die Verlassung innerhalb 8. Tagen a. dero ertheilet werden sol, daher es hiermit dem Publico zur Notice ertheilt wird.

Weil zu Anklam in des Bürgers und Ackermanns Frantz Schuster's Concurs-Sache der ander Terminus Citations Creditorum ad exhibenda, & justificanda credita sua auf den 1ten May a. c. einfällt; So wird solches auch hiendurch kund gemacht, damit diejenige Schuster'sche Creditores, so ist bisher noch nicht gerichtlich ges meldet, sich darnach richten können, und wer das Schustersche Gehöft zu erhandeln willens ist, der kan sich auch zugleich mit insoldem Termino angeben.

Zu Demmin hat des Bürgers und Knopfmacher Meyers Wittwe ihr am Nonnenberg belegenen Garten,

an den Bürger und Kaufmann Dr. Herkemann Zabel Woltzen erb und eigenhändig verkausset. Wer Ansprach daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 14. Tagen a dato heym lobsamten Stadt Gericht daselbst melden, und seine Jura beibringen.

Der Hoff Gerichts Secretarius Wulff hat sein zu Stargard in der Schuh Straße, zwischen Meister Giesen und On. Quandtens Häusern innen belegenes Haus samt der dazu gehörigen Wiese an jegledachten On. Dianckten Bürgern und Bauern zu Stargard erb und eigenhändig verkausset, und ist der Käufer Dr. Quant resolviret den 4. May a. c. das volle Kauf-Premium. a 750. Rthlr. nach Abzug der 10. Rthlr. so der Verkäufer bereits auf die Hand bekommen, der dem Königl. Hoff Gericht zu depositen. Dafern nun jemand auf einige Arth und Weise an dem gedachten Hause Hoff Raum, Stallungen oder Häus-Wiese eine Ansprache zu haben vermeinet, hat derselbe seine Jura bey dem Königl. Hoff Gericht zu obervieren, und vom Kauf-Premio die Bezahlung zu suchen.

Zu Neuenwars verkausset der Brandweinbrenner Martin Weber sein Wohn-Haus vor 205. Rthlr. an den Müller Mstr. Johann Gottlieb Wosten. Und weilen das Kauf-Premium a dato 4 Wochen bezahlt werden soll; So wird solches hemist bekant gemacht, damit diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sich vor dem Stadt Gericht daselbst binnen demeloter Frist melden können.

Es ist bereitz durch die Intelligenz-Nachrichten No. 31. & 32. vorigen Jahres befandt gemacht, daß der Dr. Krieses Math. Daniel Krüger in Preussen, zu Stargard am Markt belegenes Haus cum Pertinentiis samt der Haus-Wiese, an den Procuratorem und Notarium On. Martin Christian Reddel juniores erb und eigenhändig verkausset. Da nun der Käufer Dr. Reddel den bisher annoch an sich gehabten, und theils mit Arret belegaten, theils wegen nicht gelieferter Hauses-Wiese zurück behaltenen Rest des Kauf-Premiums a 59. Rthlr. 22. gr. 8. pf. bidden 8. Tagen auszahlen will; So wird auch solches notificirte. Dafern nun jemand wider Vermuthen entweder an dem Pauke, Stallungen, Hoff-Raum, Garten, oder der Haus-Wiese auf eingerley Arth und Weise eine Anspruchung zu haben vermeinet; So hat derselbe sich sofort bey mehrgedachten On. Procuratoren Reddel zu melden, widergensfalls verleihe hineia scheinem ferner etwas zugeschobet.

Zu Belpart hat der Bürger und Schneider Meister Heinrich Darmann seinen Scheun-Hoff cum Pertinentiis mit Confess seiner Frauen an den Bürger und Brauer Mr. Michael Bornen verkausset, welches hemist notificirt wird, danus diejenige, welche davorher etwas einzumunden haben sich in Zeiten melden können.

Zu Jacobeshagen hat Mr. Martin Emanuel Wigandt, Chirurgus, sein Wohn-Haus, Speicher, Scheune und dazugehörigem Garten nebst einer großen Landes vor 300. Rthlr. an den Schönfärber Johann Gottlieb Hors runden verkausset, und soll das Kauf-Premium am 1. May a. c. auszegabt werden.

Auch das Mstr. Goldfarb Læcerit Leinwand zu Jacobeshagen sein Wohn-Haus und dazu gehörigen Garken vor 45. Rthlr. an Mstr. Heinrich Heynen Tischler aus Halten verkausset, das Kauf Premium wird am 8. May ausgezehlt, und können dazero diejenigen, so Ansprache daran haben, in angesetzten Terminis sich melden.

Zu Labes hat der Schneider Meister Michael Bönnlein seine Huuse Landes im Neubüdelschen Felde, soer mit seines Frauen pro Dore mit bezoleten, an den Kaufmann Dr. Rosenthal vor 44. Rthlr. verkausset, und soll die Verlassung den 16. May c. darüber gerichtlich ertheilet werden; Wofern jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich bey dem Magistrat tadelhaft melden.

Es lebe tanfert Michel Eggert in Hagen vor Wollin, sein daselbst belegenes Wohn-Haus, an den Gärtner Johann Alten Schulz. Solete nun jemand an diesem Hause einige Prätention machen wollen; So bat sia derselbe zwischen dato und den 24. May c. auf dem Unter Stepenig zu melden; widergensfalls nach der gesetzten Zeit niemand gehörte zu reden wird.

Der Kaufmann Dr. Johann Blindow zu Pyritz verkausset an den Hufv. und Waffen-Schmidte, Mstr. Michael Limm daselbst, anderthalb Morgen Seide-Winde, so zwischen fel. On. Bürgermeister Neumanns Es den Stadt und unterwerts am Häusler, Feldwerts aber an Jochen Wohldens Erben belegen; vor 108 Rthlr.; Weil nun dies Landung am 30. May c. dem Käufer gerichtlich verkausset werden soll; So müssen diejenige, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinet, längstens erga Terminus ihre Sache bey dem Stadt Gericht daselbst anhängen machen, und gedenk anfeueren, oder sie sollen tanfend nicht weiter gehörer werden.

Der Sergeant von dem Hodsdorff, Jegischen Regiment, Dr. Berwolde, verkausset sein zu Greiffenbagen haftendes Wohn-Haus an den Archendarotorum der Siegeley in Pöisch On. Rosendorf, welches denen Creditoribus, so an diesem Hause Prätention zu haben vermeinet, hemist notificirt wird.

Diesgleichen kauft Herr Alexander Schmidt Fourier vom Hoh. lobl. Vorhaben Regiment, von Johann Schagen Bürger in Greiffenbagen, eine vor dem Wachschloß Thore dozelbst belegene Scheune, welches gleichfalls hemist publiciert wird, damit diejenigen, so Ansprache daran zu haben vermeinet, in zeit von 4 Wochen a dato bey E. E. Nach zu Greiffenbagen sich melden, und ihre Jura deduciren können.

Nachdem der Frey Schulz Daniel Hiebster sein Schulzen-Gericht zu Böllow an den Frey Schulzen Schmidt erb und eigenhändig verkausset auch bereits 400. Rthlr. darauf ad rationem bekommen; das übrige Kauf-Premium aber in dem Königl. Colboischen Amts-Gerichte ausz. zahlbar werden soll; So wird solches der Königl. allergnadigsten Verordnung Gemäß hemist publiciert, und die Creditores, welche etwa eine Ford rung an obgedachten Schulzen-Gericht gehabt haben, werden hemist peremptorie circulirt, sich in denen dazu präfigirten Terminis als den 30. April, 14. und 28. May c. zu gesellen, ihre Jura zu deduciren, in Entstehung dessen aber haben sie zu bewältigen, daß das Kauf-Premium an den Werderländer Daniel Hiebster gerechtlich ausgezahlet, und niemand sonstem davon responsible seyn werde.

Als der Frey und Lohn-Schulz Dr. Johann Carl Schmidt vor sich und im Razym seiner Frau Mutter

und Geschwistere, das gemeinschaftliche Schulzen-Gericht, Buchholz, Erd und Eigenthümlich vor 1300 Rthlt. verkaufft, auch bereits 500 Rthlt. darauf baar von seinem Hn. Käuffer empfangen, das übrige Kauff-Premium der 800 Rthlt. aber zwischen dato und Trinitatis in dem Königl. Ambs-Gerichte zu Colbas ausgezahlert werden soll. So wird solches der Königl. allgemeindigsten Verordnung gemäß, hiemit publicirte, und die respective Herren Crediores, welche etwa einige Forderung auf obgedachtes Schulzen-Gericht Buchholz zu fordern haben, werden hiemit peremptorie citire, sich in denen dazu præfigirten Terminis als den 30. Aprilis, 14. und 23. May c. zu gestellen, ihre Jura zu deduciren, in Entstehung dessen aber haben sie zu gehalten, daß das Kauff-Premium an den Verkäufer Johann Carl Schmidtens Gerichtlich ausgezahlet, und Niemand sonst davor responsible seyn werde.

10. Notifications.

Zu Bahn sind eine Quantität Ruthen Stein-Dämme neu zu machen, und auch einige zu reparieren. Weil nun dieselbst kein Steinzeiger ist; So kon derjenige, welcher mit dieser Arbeit umzugehen weiß und wohl versteht sich bey dem Magistrat dieselbst melden, die Arbeit in Augenschein nehmen, und bestermassen desfalls contrahieren.

Zu Bahn in Pommern ist Ao. 1717. ein Becker-Kredit Nahmens Hans Gürgen Brehmer, weg und auf sein Handwerk gereiset, man weiß aber nicht welschst sich desgleichen hingewesen, außer daß er in Hamburg gearbeitet haben sol, dieser Mensch ist sonst frei und nicht recht im Kopfe und dagumahl obngefähr 36. Jahr alt gewesen, starker langer Leibes Constitution, braunlichen krausen Haaren, und dagumahl einer grol. braunen Rock anhabend. Weil nur vermuthet wird, daß er etwa verunglückter oder gestorben, und man gerne von dessen Leben oder Tod Nachricht haben wolte, zumahlen da er eine Erbabsicht zu Bahn zu fordern; Als werden alle und jede Gerichts-Öbrigkeiten, angleidende die Weil. Becker-Zünfte hierdurch resp. dienstfreinds erjunct, wenn jemand von diesem Menschen einige Kundschafft hätte, oder daß er etwa wo gestorben wäre, an den Magistrat zu Bahn davon Nachricht zu geben.

11. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 20 bis den 26. April.

Bey der St. Marien-Stifts-Kirche, Hr. Senator Carl Philip Desler, mit Fräulein Emerentia Sophia von Mastom. Der Arbeiterman Arend Heins, mit Igsf. Anna Dorothea Unten zu.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Edpffer Mstr. Johann Friederich Niesler, mit Igsf. Maria Elisabeth Bailiken.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Christian Berend, ein Tokadspinnner, mit Igsf. Dorothea Elisabeth Knospen. Der Arbeiterman David Fühlske, mit Igsf. Anna Dorothea Kollordtin.

Bey der St. Gertraudt-Kirche, der Fuhrman Peter Lüthke, mit Igsf. Dorothea Hamans.

Summa der Getrauten 6. Paar.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. bis den 25. April.

Den 19. April.

Parnitzer-Thor, Hr. Amtman Sydo, aus Colbas, log. bey dem Senatore Hr. Desler. Hr. Hoff-Rath Bernhardi, aus Stargard, log. in seinem eigenen Hause. Hr. Hoff-Rath von Bord, von Stargardt, log. beym Hn. Geheimnith Rath von Bord. Hr. Landmesser Schwedtke, log. bey dem Land-Haumeister Hn. Schwabken.

Den 20. April. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Dietert, außer Dienst, von Hohengrabe, log. beym Schmidt Mstr. Müller.

Den 21. April. Parnitzer-Thor, Hr. Cammer-Zunder von Zarth, von Gribnitz, log. in denen 3. Kronen.

Den 23. April. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Winterfeld, außer Dienst, log. in Potsdam. Hr. von Sybow, aus Woltersdorff, log. in Potsdam.

Den 24. April. Parnitzer-Thor, Hr. von Golze, log. beym Hn. Regierungs-Rath von Blankensee.

Berliner-Thor, Hr. von Arensdorff, aus Wilsdorf, log. in denen 3. Kronen.

Den 25. April. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Kleist, vom Jesischen Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Chambaud, vom Bareutschen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Wechsel-COURS.

	Geld. Briefe.
Hamburger Banco	132
Dito Current	= 115
Amsterdamer Banco	= 136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	= 131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1 $\frac{1}{2}$ Sterling	= 5 $\frac{3}{4}$
Berlin	= 100
Nürnberg	= pari
Wien per Cassa	= 101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	= 103
Breslau	= pari
Frankf. an der Oder	= pari
Frankfurt an Mähn	= pari
Königsberg	= 103
Danzig	= 102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	= 114
Dånsche Kronen	= 114
Schwedische Carolin	108
Neue $\frac{1}{2}$ Stück althier	= 1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	= pari
†. Thaler	= 1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	= pari
Louis d'Or	= 1 $\frac{1}{2}$
Ducaten	= 103 $\frac{3}{4}$
Depos. Gelder	= $\frac{1}{2}$ p.C.

Vier-Taxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bourteille			7
Stettinsch braun Bitter Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsch braun Krug Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			

Vor 2. Pf. Gemmel	Pfund	Loch	Quent.
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Rocken Brod		21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haas-Baden Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	1
2. Gr. dito	6	6	

Fleisch-Taxe.

Kind-Gefleß	Pfund	Gr.	Fl.
Rind-Gefleß	1	1	1
Kalb-Gefleß	1	1	1
Gammel-Gefleß	1	1	2
Schwein-Gefleß	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:
Vom 20. bis den 26. April.

Weizen	Winstpel.	Schaffel.
Roggen	19.	8.
Gerste	27.	5.
Malz	47.	9.
Hader		18.
Erdien		11.
Sudweizen		13.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 25. April.

Schiffer Johann Pickrenner, dessen Schiff St. Johann, nach Königsberg mit Salz.
Niclaus Memel, dessen Schiff St. Niclaus, nach Königsberg mit Salz.
Christoph Redepenning, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
Wynbert Hendrichs, dessen Schiff Antonia, nach Altona mit Salz.
David Lemm, dessen Schiff der verguldete Hering, nach Stolpe mit Salz.
Christian Bugs, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
Martin Pust, dessen Schiff Christina Charlotte nach London mit Holz.
Jurian Mannings, dessen Schiff die 2. Brüder, nach Bourdeaux mit Holz.
Paul Dötz, dessen Schiff St. Paulus, nach Amsterdam mit Holz.

Angekommene Schiffer und deren
Schiffe Rahmen.

Vom 19. bis den 26. April.

Schiffer Claus Schütte, dessen Schiff die kleine
be, von Kiel, mit Käse, Butter, Büdinge,
Spröte und Muscheln.
Johann Dünnt, dessen Schiff St. Johann, von
Gleßburg, mit Käse und Austern &c.

Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, von
Copenhagen mit Ballast.
Jacob Braun, dessen Schiff Magdalena, von
Kiel, mit Käse und Butter.
Heinrich Ludwig, dessen Schiff St. Jacob, von
Kappel, mit Käse, Butter und Speck.
Abe Ages, dessen Schiff St. Johannes, von
Copenhagen mit Ballast.

13. Wolle- und Getränke-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 20. bis den 26. April.

Sz	Wolle. der Stein	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Malz. der Winst.	Erdsen. der Winst.	Pader. der Winst.	Buchtweiss. der Winst.	Hopfen. der Winst.
Stettin	2 R. 12. gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	20 b. 12 R.	12 b. 12 R.	16 Rtl.	5 bis 6 R.
Übermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 12 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Antslam d. L. St.		19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	12 Rthl.	15 b. 16 R.	7 b. 8 R.	7 Rthl.		7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19. b. 20 R.	8 bis 9 R.		7 Rtl.
Demmin d. L. St.	1 Rthl.	22 b. 24 R.	16 R.	12 R.	12 Rtl.	16 R.			6 Rthl.
Treptow an der L. S. der L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.			3 Rthl.
Gatow	3 gr.								
Patzenwald d. L. S.	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rtl.	15 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	18 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarpe	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	3. R.	24 R.	20 R.	16 R.	24 R.		12 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow		20 R.	20 R. 12 R.	15 R.			14 Rthl.		
Stargardt	3 Rthl.	23 R.	19 Rthl.	14 R. 12 R.	14 bis 16 R.	22 R.			5 R. 12 R.
Daber	2 bis 4 R.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.		24 Rthl.	10 Rtl.		6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	20 Rthl.	15 R.			22 Rthl.	10 Rthl.		8 Rthl.
Massow		26 R.	20 Rthl.	16 Rthl.			16 gr.		
Labes			19 b. 20 R.	16 R.			14 Rthl.		
Regenwalde	3 R.	28 Rtl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.				7 R.
Grenenwalde	2 R. 16. 8	26 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 R.		11 Rthl.	30 R. Gr.	8 Rthl.
Wyrts	3 R. 12. gr.	23 Rtl.	18 Rthl.	14 R.			22 Rthl.	15 Rthl.	8 Rthl.
Bahn			18 R.	16 Rtl.			20 Rthl.	12 Rthl.	
Giddebow			22 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	5 R.
Gangardten	2 R. 16. gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	16 Rthl.		24 R.	16 Rthl.	13 Rthl.
Blatthe			20 Rtl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Wollin		32 R.	19. b. 20 R.	14 R.					8 Rthl.
Augenwalde		30 Rtl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.		20 R.		32 R.	10 Rthl.
Cannin		30 Rthl.	18 Rthl.	13 R. 12 gr.	14 Rthl.	14 Rthl.		32. Rthl.	6. Rthl.
Greiffenhagen			20 Rthl.	16 Rthl.			11 Rthl.		
Greiffenberg		30 R.	18 Rthl.	15 Rthl.		24 Rthl.	16 Rthl.		
Treptow an der R.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.			13 Rthl.		
Neu-Stettin		28. R.	18 b. 20 R.	12 R.			20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Rtl.	24 R.	16 Rthl.			24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Polzin	3 R. 4 gr.	30. R.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Erdin		32 Rthl.	22 Rthl.	16 R.		26 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.
Colberg		32 Rthl.	20 Rthl.			17 Rtl.			
der leichte Stein.								33 Rthl.	18 Rthl.
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Gr.	8 Rthl.
Edsin	3 R.		23 R.	23. R. 12 gr.			14 R.		10 Rthl.
Wublig	3 Rtl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.				9 R. 8 gr.	28 R. Gr.
Gallwae d. I. S.		28 Rthl.	22 R.	18 R.				10. R. 12 R.	8 Rthl.
Golpke		32 Rthl.	19 R. 4 gr.	12 R. 19 gr.			20 Rthl.	9. b. 10 R.	12. Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	18 R. 12 gr.	12 Rthl.		20 Rthl.	9 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post - Lemtern vor 1. Gr. zu bekommen.